

**An das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
zu Händen Frau Ministerin Katharina Reiche**

Scharnhorststraße 34-37

11019 Berlin

Bürgerenergie Kaiserstuhl e.G.
Wuhrmatten 10
D-79353 Bahlingen

Aufsichtsrat
Simone Schöpflin (Vorsitzende)
Vorstand
Tanja Kast, Klaus Schittenhelm
Christoph Peters
Amtsgericht Freiburg im Breisgau
GnR 700065
Steuer-Nr.: 05038/04021
Ust.-IdNr.: DE 291 174 727

11019 Berlin

29.06.2026

BETREFF klare Regeln für Energy Sharing

Sehr geehrte Frau Ministerin,

mit der Einführung des § 42c Energiewirtschaftsgesetz wurde ein wichtiger Schritt für die Energiewende in Deutschland vollzogen. Erstmals besteht eine gesetzliche Grundlage für Energy Sharing – die gemeinschaftliche Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien über das öffentliche Stromnetz.

Bürgerenergiegenossenschaften, Kommunen, Vereine, Unternehmen und engagierte Bürgerinnen und Bürger begrüßen diesen Schritt ausdrücklich.

Leider zeigt sich bereits wenige Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes, dass die praktische Umsetzung an zahlreichen ungeklärten Fragen scheitert. Das Gesetz existiert – die notwendige Rechtssicherheit jedoch nicht.

Für viele Akteure vor Ort entsteht derzeit die paradoxe Situation, dass Energy Sharing rechtlich erlaubt ist, aber faktisch noch nicht umgesetzt werden kann.

In ganz Deutschland arbeiten Bürgerenergiegenossenschaften, Kommunen und regionale Initiativen an konkreten Projekten. Doch viele Projekte bleiben derzeit in der Planungsphase stecken, weil entscheidende Rahmenbedingungen fehlen.

So sind ohne klare Regelungen die bestehenden PV-Anlagen nicht weiter wirtschaftlich zu betreiben und es werden weniger neue Photovoltaikanlagen errichtet.

Wir wollen Bürgerinnen und Bürger an der Energiewende beteiligen, regionale Wertschöpfung schaffen und Strom dort nutzen, wo er erzeugt wird.

Derzeit ist unklar, ob eine Energiegemeinschaft mehrere Erzeugungsanlagen bündeln darf.

Die aktuelle Interpretation einzelner Marktakteure führt dazu, dass möglicherweise nur eine einzige Anlage je Energy-Sharing-Gemeinschaft zulässig wäre. Dies widerspricht dem europäischen Gedanken von Energiegemeinschaften und würde viele Bürgerenergieprojekte praktisch unmöglich machen.

Unsere Forderungen ist eine eindeutige Klarstellung durch die Bundesnetzagentur, die ausdrückliche Zulassung der Bündelung mehrerer Erzeugungsanlagen und die Möglichkeit Photovoltaik-, Windkraft- und Speichieranlagen gemeinsam in Energiegemeinschaften einzubringen.

Bis heute ist unklar, wer Netzentgelte berechnet, wer sie erhebt, wer sie abrechnet und abführt. Ohne diese Klarheit können weder Bürgerenergiegenossenschaften noch Dienstleister belastbare Geschäftsmodelle entwickeln.

Wir fordern eine zeitnahe verbindliche Regelung.

Aktuell ist unklar, ob Energy-Sharing-Projekte zwingend einen Direktvermarkter und Bilanzkreisverantwortlichen benötigen oder ob die Energiemengen als ausgeglichen behandelt werden können.

Diese Frage entscheidet unmittelbar über die Wirtschaftlichkeit vieler Projekte.

Energy Sharing benötigt eine eindeutige energiewirtschaftliche Zuordnung der Strommengen.

Bislang ist offen, in welchem Bilanzkreis die Energiemengen geführt werden sollen.

Wir fordern eine verbindliche und bundesweit einheitliche Lösung.

Das Gesetz sieht eine bundesweite Plattform zur Marktkommunikation vor. Bis heute fehlen jedoch technische Standards, verbindliche Vorgaben, ein belastbarer Zeitplan.

Während Österreich Energiegemeinschaften durch reduzierte Netzentgelte unterstützt, existiert in Deutschland bislang keinerlei vergleichbare Regelung.

Wer Strom regional erzeugt und regional verbraucht, entlastet Teile des Energiesystems und stärkt die Versorgungssicherheit.

Wir fordern daher eine ergebnisoffene Prüfung netzdienlicher Anreizmodelle für Energy Sharing.

Die Energiewende darf nicht an Formalien scheitern

Deutschland braucht mehr erneuerbare Energien, mehr Bürgerbeteiligung und mehr regionale Wertschöpfung.

Wir bitten Sie Frau Reiche, sich dafür einzusetzen und die bestehenden Unsicherheiten schnellstmöglich zu beseitigen und den Weg für eine erfolgreiche Umsetzung von Energy Sharing in Deutschland freizumachen.

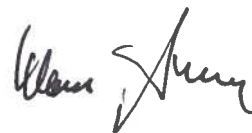
Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. C. Peters



Tanja Kast



Klaus Schitenhelm

BürgerEnergie Kaiserstuhl eG (BEKA)

Vorstand